Signatur:	2026.SR.0373
Geschäftstyp:	Postulat
Erstunterzeichnende:	Mehmet Özdemir (SP), Dominique Hodel (SP)
Mitunterzeichnende:	Ronja Rennenkampff (JA), Johannes Wartenweiler (SP), Julia Schwitter (SP), Michael Ruefer (GFL), Damian Fenner (SP), Michael Burkard (GFL), Bernadette Häfliger (SP), Béatrice Wertli (Mitte), Vera Zotter (SP), Andreas Egli (Mitte), Barbara Keller (SP), Franziska Geiser (GB), Nik Eugster (FDP), Lea Bill (GB), Oliver Berger (FDP), Raphaela Tschümperlin (SP), David Böhner (AL), Judith Schenk (SP), Sebâ Topuz (SP), Chandru Somasundaram (SP), Monique Iseli (SP), Nora Joos (JA), Denise Mäder (GLP), Matteo Micieli (PdA), Gourab Bhowal (JUSO), Helin Genis (SP)
Einreichedatum:	12.11.2026

Postulat: Die Aufarbeitung darf 1981 nicht enden! Fremdplatzierungen und vormundschaftliche Massnahmen in der Stadt Bern von 1981 bis 2012 aufarbeiten.

Prüfauftrag

Dem Gemeinderat wird folgender Prüfauftrag erteilt:

1. Zu prüfen, ob und in welcher Form eine unabhängige wissenschaftliche Aufarbeitung der Fremdplatzierungen, vormundschaftlichen Massnahmen und weiterer behördlicher Eingriffe im Bereich des Kinder- und Familienschutzes in der Stadt Bern zwischen 1981 und 2012 durchgeführt werden kann. Im Zentrum sollen die Praxis und Verantwortung städtischer Behörden und Dienste sowie deren Zusammenarbeit mit Heimen, Pflegefamilien und weiteren Leistungserbringenden stehen. Dabei ist darzulegen, inwieweit bestehende Forschungsarbeiten die damalige Praxis der Stadt Bern bereits abdecken, und welcher ergänzende Forschungsbedarf besteht. Zu prüfen ist insbesondere, wie Veränderungen und Kontinuitäten der behördlichen Praxis, die Entscheidungs- und Platzierungspraxis, die Beteiligung Betroffener, die Mandatsführung, die Aufsicht sowie der Umgang mit Beschwerden, Gefährdungshinweisen und Hinweisen auf Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung untersucht werden könnten. Zudem ist aufzuzeigen, wie Betroffene angemessen in Konzeption, Durchführung und Vermittlung einer möglichen Aufarbeitung einbezogen und ihre Erfahrungen freiwillig und traumasensibel dokumentiert werden könnten.
2. Abzuklären, welche relevanten Aktenbestände und Daten vorhanden sind, welche Massnahmen zu deren Sicherung und allenfalls Digitalisierung notwendig wären und wie Betroffene bei der Suche nach ihren eigenen Akten unterstützt werden können unter Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen. Dabei ist insbesondere zu klären, ob relevante Unterlagen von einer Vernichtung betroffen sein könnten und welche rechtlich zulässigen Sicherungsmassnahmen gegebenenfalls bereits während der Prüfung erforderlich sind.
3. Zu prüfen, wie eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern sowie weiteren öffentlichen oder privaten Stellen ausgestaltet werden könnte, insbesondere hinsichtlich der damaligen kantonalen Aufsicht, des Zugangs zu relevanten Aktenbeständen und der Nutzung bestehender Forschungsarbeiten.
4. Darzulegen, mit welchem Untersuchungsumfang, Zeitrahmen und Kosten für eine solche Aufarbeitung einschliesslich der Beteiligung und Begleitung Betroffener, der Archivarbeiten und der öffentlichen Vermittlung zu rechnen wäre und welche Finanzierungs- und Kooperationsmöglich-

keiten bestehen. Zudem ist aufzuzeigen, wie allfällige Erkenntnisse für die heutige städtische Praxis im Kindes- und Erwachsenenschutz genutzt werden könnten.

Begründung

Die Schweiz hat in den vergangenen Jahren wichtige Schritte zur Aufarbeitung fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen unternommen. Mit dem Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) wurden Grundlagen für die Unterstützung Betroffener, die Archivierung und Akteneinsicht sowie die wissenschaftliche Aufarbeitung geschaffen. Das Gesetz bezieht sich grundsätzlich auf vor 1981 veranlasste Massnahmen. Diese gesetzliche Abgrenzung bedeutet aber nicht, dass problematische Fremdplatzierungen, vormundschaftliche Massnahmen oder institutionelles Versagen danach ausgeschlossen waren.

Für die Stadt Bern stellt sich deshalb die Frage, ob und in welcher Form die behördliche Praxis zwischen 1981 und 2012 wissenschaftlich aufgearbeitet werden kann. Mit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts und der KESB per 1. Januar 2013 endete eine institutionell klar abgrenzbare Phase.

Die als Postulat überwiesene kantonale Motion 143-2023 Marti griff neben Unterstützungsmassnahmen für Betroffene auch den Bedarf an weiterer Forschung auf. Im Bericht vom 12. November 2025 verfolgte der Regierungsrat eine zusätzliche kantonale Studie unter Verweis auf bestehende Forschung und die Eigenständigkeit der Hochschulen nicht weiter. Der Bericht beantwortet jedoch nicht, inwieweit die konkrete Praxis der Stadt Bern zwischen 1981 und 2012 bereits untersucht ist. Das vorliegende Postulat soll diese Frage gezielt klären und allfälligen ergänzenden Forschungsbedarf aufzeigen.

Eine solche Aufarbeitung müsste wissenschaftlich und ergebnisoffen untersuchen, wie das damalige System funktionierte, wie Massnahmen angeordnet, umgesetzt und beaufsichtigt wurden und welche Erfahrungen Betroffene machten. Dabei geht es nicht um pauschale Schuldzuweisungen, sondern darum, Veränderungen und Kontinuitäten nach 1981 sowie mögliche strukturelle Schwachstellen sichtbar zu machen.

Neben den vorhandenen Akten ist die Perspektive der Betroffenen zentral. Ihre Erfahrungen können Aspekte sichtbar machen, die in amtlichen Unterlagen nicht oder nur unvollständig dokumentiert sind. Gleichzeitig soll ihnen der Zugang zu den eigenen Akten erleichtert werden. Zudem ist zu klären, ob die relevanten Aktenbestände vollständig erfasst und dauerhaft gesichert sind. Allfällige Verlustrisiken und erforderliche Sicherungsmassnahmen sollen unter Beachtung des Datenschutz- und Archivrechts unabhängig vom Entscheid über ein späteres Forschungsprojekt geprüft werden.

Die Aufarbeitung soll schliesslich Erkenntnisse für die Gegenwart liefern. Erfahrungen aus der damaligen Praxis können dazu beitragen, den heutigen Kindes- und Erwachsenenschutz weiterzuentwickeln und institutionelles Lernen zu ermöglichen.

Bern, 12. November 2026